



### Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 665400

- Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 9706 -
- EWG-Typgenehmigung Nr. e4 00-3430 -

Zugösen Typ 665400 werden in Ausführung 1 mit 12-Lochanschluß 160\*160 und in Ausführung 2 mit 8-Lochanschluß 145\*145(160) gefertigt und sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Kraftfahrzeugen für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zul. D- / Dc-Wert bis 135 kN / 110 kN  
Zul. V-Wert bis 50 kN  
Zul. Stützlast bis 1000 kg

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für Zugösen an Starrdeichselanhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, folgende „landwirtschaftliche Kennwerte“ zulässig:

Zul. Achslast Anh bis 30000 kg  
Zul. Dc- Wert bis 102,4 kN  
Zul. Stützlast bis 3000 kg

Zusätzlich ist zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Durch Stützlast und Dc-Wert (in Verbindung mit der Gesamtmasse des jeweils gekuppelten Zugfahrzeuges) werden der Verwendungsbereich der Zugöse am Anhänger bestimmt. Beim Mitführen des Anhängers hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer Gesamtmasse von beispielsweise 16t darf die zulässige Achslasten des Anhängers den og angegebenen Wert von 30t nicht überschreiten.

Bei Zugmaschinen mit anderer zulässiger Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Achslast A (in t) rechnerisch mit der Formel  $A = Dc * G_K / (g * G_K - Dc)$  ermittelt werden (siehe auch unter [www.scharmuller.at](http://www.scharmuller.at)). Dabei bedeuten Dc (in kN) der zulässige Dc-Wert der Zugkugelnkupplung und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Die Zugöse kann über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Anschluss müssen zur Übertragung der für die Zugöse zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugöse sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugöse erfolgt mittels 12 bzw 8 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 385 Nm festzuziehen.

Die Zugöse darf nur mit genehmigten (axial nicht drehbaren) Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach ISO 20019 geeignet sind. Anhängerkupplungen zur Aufnahme von Zugösen nach ISO 5692-1 oder DIN 9678 dürfen gekuppelt werden, wenn die Zugöse (überprüft im nicht eingebauten Zustand) die erforderlichen horizontalen Schwenkwinkel von  $60^\circ$  beidseitig, sowie die vertikalen und axialen Schwenkwinkel von  $20^\circ$  gewährleistet.

Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal  $3^\circ$ ), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 385 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß am Ringquerschnitt der Zugöse darf nicht mehr als 2,5mm betragen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 04.04.07  
Aktenzeichen: 665400-1

